

Landkreis Leipzig

Beschluss

2011/035

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 2011/035
Gremium: Kreistag Sitzung: 15. Sitzung des Kreistages des Landkreises Leipzig	Aktenzeichen: Vorlage-Nr.: 2011/035/3 Datum: 04.05.2011
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Jugendhilfeplanung des Landkreises Leipzig
Teilfachplan 2 „Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII im Landkreis Leipzig“

Beschlusstext

Der Kreistag beschließt

den als Anlage beigefügten Teilfachplan 2 der Jugendhilfeplanung „Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII im Landkreis Leipzig“.

Der Teilfachplan tritt mit Wirkung zum 01.07.2011 in Kraft.

gez.

Dr. Gerhard Gey

Landrat - Siegel -

Haushaltsmäßige Veranschlagung

im Verwaltungshaushalt 2011 HHST 1.45500.76400

im Vermögenshaushalt 2011 HHST

Über-/Außerplanmäßige Ausgabe ()

Inhalt

	Seite
1. Vorwort	2
2. Gesetzlich Grundlagen der Erziehungsberatung	3
3. Der Landkreis Leipzig	
3.1. Statistische Daten zur Lebenssituation von Familien	4
3.2. Bestandsdarstellung an Angeboten und Nachfrage der Erziehungsberatung ..	7
4. Sozialräumlich orientierte Bestandsdarstellung und Bedarfsbeschreibung	
4.1. Sozialraum „Wurzener Land“	14
4.2. Sozialraum „Region Grimma / Muldental“	15
4.3. Sozialraum „Süd / Kohrener Land“	17
4.4. Sozialraum „Mitte / Region Borna“	18
4.5. Sozialraum „West / Elsteraue“	19
4.6. Sozialraum „Südraum Leipzig“	21
4.7. Sozialraum „Partheland“	22
4.8. Zusammenfassende Bedarfsbeschreibung	23
5. Zielstellung und Maßnahmeplanung für das Angebot der Erziehungsberatung im Landkreis Leipzig	
5.1. Erziehungsberatung stellt ein qualitativ hochwertiges Angebot dar	24
5.2. Erziehungsberatung steht im Landkreis Leipzig flächendeckend zur Verfügung	25
5.3. Erziehungsberatung arbeitet vernetzt	25
5.4. Angebote der Erziehungsberatung reagieren auf örtliche Bedarfslagen	26
6. Fazit und Ausblick	26

Anlagen:

- I. Literaturverzeichnis
- II. Fachstandard: Erziehungsberatungsstellen im Landkreis Leipzig

1. Vorwort

Die Lebenssituation von Familien ist aus vielen Gründen schwieriger geworden. Der dadurch verursachte hohe Unterstützungsbedarf ist unter anderem an den stetig steigenden Zahlen von ratsuchenden Eltern im Jugendamt und bei den tangierenden Angeboten der Jugendhilfe abzulesen.

Insbesondere die Erziehungsberatung als eine niedrigschwellige und offene Form der Hilfen zur Erziehung gewinnt in der Jugendhilfelandchaft des Landkreises Leipzig zunehmend an Bedeutung.

Der Gegenstand der Erziehungsberatung ist breit gefächert und reicht von Erziehungsfragen und Erziehungsschwierigkeiten von Eltern und anderen Personensorgeberechtigten bis hin zu Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen sowie den damit zusammenhängenden psychosomatischen Beschwerden des Kindes oder Jugendlichen. Nicht selten handelt es sich um komplexe Problemlagen, Mehrfachbelastungen und –störungen¹.

Besonders augenfällig wird die Belastung von Familien durch zunehmend problematische Situationen im Rahmen von Trennungen und Scheidungen. Kinder verlieren dadurch in der Regel einen Elternteil, an dem sie ihre eigene Identität zu bilden begonnen haben. Den seelischen Folgen für die Kinder muss entgegengewirkt werden. Das Kindschaftsrechtsreformgesetz hat deshalb Beratung im Kontext von Trennung und Scheidung mit einem Rechtsanspruch ausgestattet.

Die Erziehungs- und Familienberatung befriedigt einen Grundbedarf von Familien nach Unterstützung bei ihren Erziehungsaufgaben und bei der Bewältigung von Konflikten und Krisen in der Familie. Sie ist deshalb heute Teil der Infrastruktur, die unsere Gesellschaft ihren Familien für ein gelingendes Aufwachsen der nächsten Generation zur Verfügung stellen muss.

Die vorliegende Teilfachplanung wurde unter Beteiligung der im Landkreis Leipzig wirkenden Facharbeitsgruppe der Erziehungsberatungsstellen, der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Leipzig, der Arbeitsgemeinschaft der freien Träger, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes sowie dem Jugendhilfeausschuss und Unterausschuss Jugendhilfeplanung erarbeitet. Sie orientiert sich an den bundesweit geltenden Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Erziehungsberatung sowie den Empfehlungen zur Arbeit und Ausstattung der Erziehungsberatungsstellen in Sachsen.

Nach einer theoretischen Annäherung an die Thematik der Erziehungsberatung geht die Planung auf die Beschreibung des Bestandes an Erziehungsberatungsstellen sowie darauf aufbauend auf die im Landkreis Leipzig vorherrschenden Bedarfslagen ein. Dazu werden insbesondere die statistischen Daten ausgewertet, die die Beratungsstellen im Rahmen ihrer jährlichen Sachberichte erarbeitet haben.

Im Rahmen der Maßnahmeplanung werden Handlungsschwerpunkte beschrieben, die auf eine Angleichung der unterschiedlichen Bedingungen der Arbeit der Beratungsstellen im gesamten Landkreis abzielen und damit nicht zuletzt auch eine Verbesserung der qualitativen Versorgung der hier lebenden Familien mit dem Angebot Erziehungsberatung bezwecken.

¹ Vgl. Wiesner, Seite 369

2. Gesetzliche Grundlagen der Erziehungsberatung

Erziehungsberatung ist eine Leistung der Jugendhilfe, auf die gemäß **§ 27 SGB VIII** ein Rechtsanspruch der Personensorgeberechtigten besteht.

Erziehungsberatung unterstützt Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte, um eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung sicherzustellen. **Gemäß § 36a SGB VIII** kann der Personensorgeberechtigte ohne förmliche Leistungsgewährung durch das Jugendamt die Erziehungsberatung direkt und kostenfrei in Anspruch nehmen.

Das Aufgabenspektrum der Erziehungsberatungsstellen umfasst im Wesentlichen die folgenden Inhalte:

- § 28 SGB VIII Erziehungsberatung
- § 17 SGB VIII Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- § 18 SGB VIII Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge
- § 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Institutionelle Erziehungsberatung hat gemäß **§ 28 SGB VIII** die Aufgabe, bei Fragen, Konflikten und Krisen in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen sowie Gefährdungen und Störungen ihrer seelischen Entwicklung zu klären und zu behandeln. Dabei bezieht sie den familialen Kontext und das soziale Umfeld ein. Neben der klassischen Einzelhilfe kommen hier auch die Methoden der Gruppenarbeit für Eltern bzw. für Kinder und Jugendliche (z.B. Trennung/Scheidung, Förderung im kognitiven Bereich) zum Einsatz.

Der Beratungsauftrag gemäß **§ 17 SGB VIII** umfasst die Fragen von Partnerschaft und hat in diesem Kontext einen (primär-)präventiven Charakter. Ziel ist es dabei insbesondere, durch Unterstützung der Eltern eine Trennung zu vermeiden oder durch Unterstützung beim Wiederaufbau eines partnerschaftlichen Zusammenlebens Krisen und Konflikte zu bewältigen und so das Paar- und Familiensystem zu stabilisieren.

Ein weiterer Schwerpunkt des § 17 SGB VIII ist die Konflikt mindernde Funktion im Rahmen der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen sowie ihrer Eltern bei Trennung und Scheidung. In diesem Rahmen kann auch die erforderliche Sorgerechtsregelung erarbeitet werden (§ 17 Abs. 2 SGB VIII).

Trotz fachlicher Beratung und / oder gerichtlicher Entscheidung über das Sorgerecht bedarf eine Konfliktsituation auf Paarebene in vielen Fällen einer längerfristigen Bearbeitung und Bewältigung. Es kommt daher in der Folge von Trennung und Scheidung häufig zu Auseinandersetzungen bei der Ausübung des Personensorgerechtes, der Gestaltung des Umganges und der Gewährung des Unterhaltes. **§ 18 SGB VIII** setzt deshalb das Beratungsangebot für die nach Trennung und Scheidung folgenden Phasen der Elternschaft fort.

Ziel der Beratung und Unterstützung nach § 18 SGB VIII ist es, dass beeinträchtigende Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen, die aus der besonderen Situation allein erziehender Mütter und Väter und aus dem Verhalten nicht sorgeberechtigter Elternteile resultieren können, nach Möglichkeit nicht entstehen oder abgebaut werden. Im Hinblick auf die Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechtes umfasst das Angebot in der Regel die Vermittlung, aber auch die Hilfestellung bei der Herstellung von Umgangskontakten und bei der Ausführung gerichtlicher oder vereinbarter Umgangsregelungen.

Die Trennung und Scheidung der Eltern entwickelte sich in der jüngeren Vergangenheit zu einem wesentlichen Interventionspunkt für die Jugendhilfe – die Bewältigung bzw. Minderung der Folgen der elterlichen Trennung für die betroffenen Kinder stellt eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe dar. Mit der Kindschaftsrechtsreform aus dem Jahre 1998 ist die Unterstützung der Eltern durch Beratung an die Stelle der gerichtlichen Sorgerechtsentscheidung getreten – auf diese Beratung besteht seither ein Rechtsanspruch.

Ein weiterer Interventionspunkt für die Jugendhilfe ist die Unterstützung von Paaren in der Übergangsphase zur Elternschaft mit den damit einhergehenden Rollenveränderungen.

Unter dem Aspekt der Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern soll die Jugendhilfe die seelische Entwicklung von Kindern fördern. Neben der Verankerung im § 17 SGB VIII ist diese Leistung in ihren unterschiedlichen Ausformungen auch dem **§ 16 SGB VIII** - Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie - zuzuordnen.

In diesem Rahmen bieten die Erziehungsberatungsstellen insbesondere einzelfallübergreifende Leistungen der Familienbildung und –beratung an. Die präventiven Angebote richten sich vor allem an Eltern, die sich nicht mit einem gezielten Beratungsanliegen in einer Erziehungsberatungsstelle anmelden. Darüber hinaus richten sich die Angebote ebenso an Kinder und Jugendliche sowie an Fachkräfte, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten.

Die Aufgaben können insbesondere durch folgende Angebote umgesetzt werden:

- Elternabende in Kindertageseinrichtungen und Schulen
- Praxisreflexion
- Projekte

Im Rahmen der Mitwirkung zur Einschätzung einer bestehenden oder drohenden Kindeswohlgefährdung werden die LeiterInnen bzw MitarbeiterInnen der Erziehungsberatungsstellen als insoweit erfahrene Fachkräfte gemäß **§ 8a SGB VIII** tätig.

Kinder, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, haben einen eigenen Anspruch auf Unterstützung in Form von Eingliederungshilfe gemäß **§ 35a SGB VIII**. Insbesondere, wenn gleichzeitig Beratungsbedarf der Eltern besteht, können sich solche Familien an die Erziehungsberatungsstellen wenden.

3. Der Landkreis Leipzig

3.1. Statistische Daten zur Lebenssituation von Familien im Landkreis Leipzig

Der Bedarf an Beratungs- und Unterstützungsangeboten aus dem Leistungsspektrum der Jugendhilfe ist stark von den sozialen und infrastrukturellen Merkmalen einer Region (Landkreis oder Sozialraum) abhängig.

Aus diesem Grund soll im Folgenden auf ausgewählte statistische Daten zu den Lebenslagen von Familien im Landkreis Leipzig im sachsenweiten Vergleich eingegangen werden. Grundlage dafür bildet zum einen der Mikrozensus für den Freistaat Sachsen, zum anderen der Sozialstrukturatlas des Freistaates Sachsen aus dem Jahr 2010.

Im Landkreis Leipzig lebten zum Stichtag 31.12.2009 269.694 Menschen, davon 35.365 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (13,1 %). In diesem Jahr wurden 1.972 Kinder geboren. Damit ist gegenüber den Vorjahren ein etwa gleicher Geburtenstand zu verzeichnen.

Um Aussagen über die Familienstrukturen im Landkreis Leipzig zu treffen, können sowohl die Haushaltsgröße als auch die Anzahl von Kindern zu Rate gezogen werden.

Tabelle 1: Haushaltsgröße im Landkreis Leipzig

	2005	2006	2007	2008	2009
Haushalte gesamt	131.800	132.400	132.900	134.200	133.900
davon					
Haushalte ohne Kinder	65,00%	66,30%	67,40%	68,90%	70,10%
Haushalte mit Kindern	35,00%	33,70%	32,60%	31,30%	29,90%
davon					
mit 1 Kind	64,90%	64,30%	66,50%	65,30%	68,00%
mit 2 Kindern	29,10%	28,30%	26,60%	28,20%	24,50%
3 und mehr Kinder	6,00%	7,40%	6,90%	6,50%	7,50%

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Im Jahr 2009 gab es im Landkreis Leipzig 133.900 Haushalte² gegenüber 131.800 Haushalten im Jahr 2005. Den größten und ständig wachsenden Anteil von Haushalten stellten die Haushalte ohne Kinder dar.

Die Haushalte mit Kindern nahmen im Betrachtungszeitraum um 5,1 % ab, dies macht einen Verlust von 6.100 Haushalten aus.

Auch die Haushaltsgröße insgesamt verringerte sich in den vergangenen 5 Jahren. Während der Anteil der Haushalte mit nur einem Kind leicht anstieg, nahmen im nahezu gleichen Umfang die Haushalte mit 2 Kindern ab.

Für die Haushalte mit 3 und mehr Kindern kann diese Tendenz nicht bestätigt werden. Ihre Anzahl ist seit dem Jahr 2005 relativ konstant geblieben.

Insbesondere der Familienstand und die Rate von Eheschließungen beschreiben die Merkmale, die die Bildung von Kernfamilien betreffen. Zwar setzt sich bundesweit der Trend zur Familienform der nichtehelichen Lebensgemeinschaften in den letzten Jahren ungebrochen fort, trotzdem bildet die Ehe auch im Landkreis Leipzig nach wie vor die häufigste Form des Zusammenlebens.

Tabelle 2: Familienformen mit Kindern

	Landkreis Leipzig	Freistaat Sachsen
Lebensformen insgesamt	136.000	2.199.300
Anteil der Familien	30,8 %	25,9 %
davon Ehepaare		
mit Kindern gesamt	17,5 %	15,6 %
darunter mit Kindern unter 18 Jahre	7,6 %	8,8 %
Nichteheliche Lebensgemeinschaften		
mit Kindern gesamt	5,7 %	3,9 %
darunter mit Kindern unter 18 Jahre	5,2 %	3,5 %
Alleinerziehende		
gesamt	7,7 %	6,5 %

Quelle: Sozialstrukturatlas des Landesjugendamtes für den Freistaat Sachsen 2008

Bemerkenswert ist, dass im Landkreis Leipzig im sachsenweiten Vergleich mit 30,8 % die höchsten Anteile von Familien lebten (2008). Der sächsische Durchschnitt liegt bei 25,9 %.

Tabelle 3: Eheschließungen und Ehescheidungen

	2005	2006	2007	2008	2009
Eheschließungen	1.543	1.540	1.597	1.631	1.634
Ehescheidungen	690	551	512	477	521
Scheidungen je 10.000 Einwohner	24,6	19,8	18,6	17,4	19,2
Davon betroffene Kinder unter 18 Jahre	488	399	335	291	300

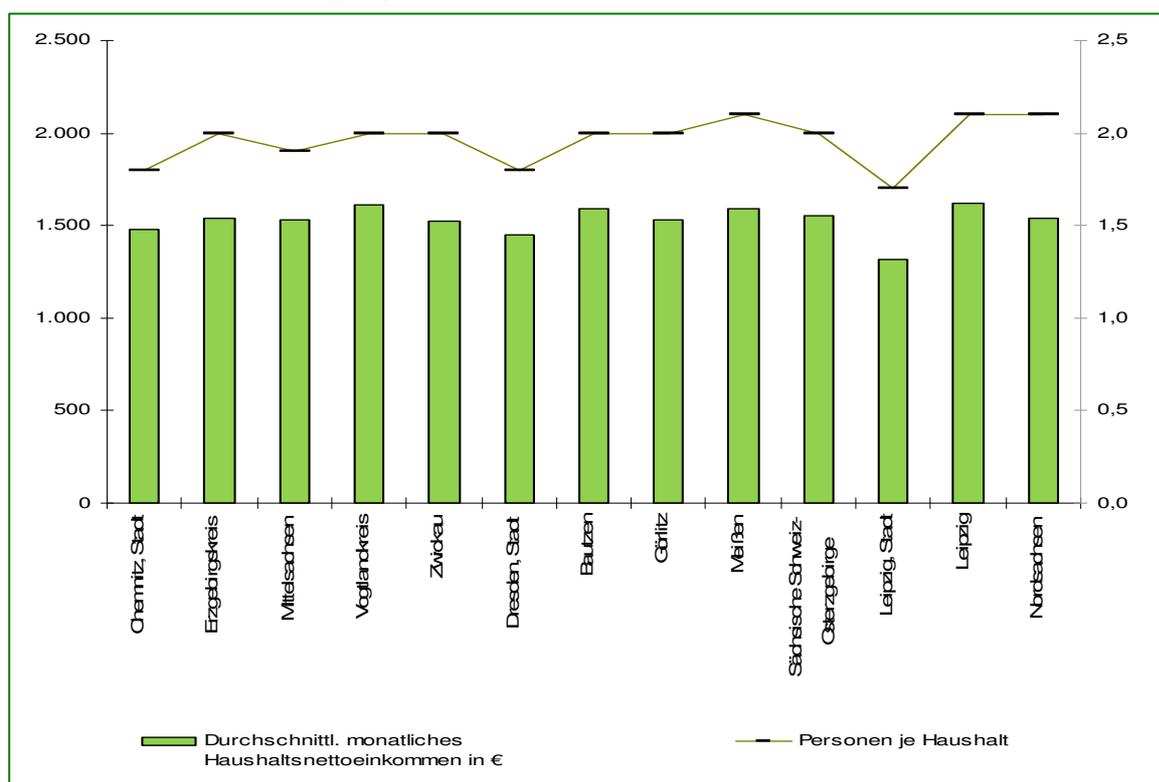
Quelle: Statistisches Landesamt

² Als Haushalt zählt jede Personengemeinschaft, die zusammen wohnt und eine gemeinsame Hauswirtschaft führt.

In den vergangenen fünf Jahren hat die Anzahl der Eheschließungen im Landkreis leicht zugenommen, die Anzahl der Ehescheidungen nahm um rund ein Viertel ab. Damit kann für den Landkreis Leipzig im Betrachtungszeitraum nicht von steigenden Scheidungszahlen gesprochen werden. Auch die Anzahl der von einer Ehescheidung der Eltern betroffenen Kinder nahm im Betrachtungszeitraum um rund 38 % ab.

An dieser Stelle sei jedoch angemerkt, dass zum einen im Rahmen des Geburtenrückganges in den 90er Jahren die Kinderzahl generell stark abgenommen hat. Zum anderen gestalten sich die Trennungs- und Scheidungssituationen im Einzelfall schwieriger und bedürfen damit einer stärkeren Intervention von außen. Darüber hinaus nimmt die Lebensform der nichtehelichen Lebensgemeinschaft weiter zu – Daten über die Trennung von Eltern, die nicht miteinander verheiratet waren, liegen jedoch für den Landkreis Leipzig nicht vor.

Ein weiteres Merkmal zur Beschreibung von Lebenssituationen in Familien ist das Einkommen sowie die Beschäftigungsverhältnisse.



Quelle: Sozialstrukturatlas für den Freistaat Sachsen, 2010

Auch hier liegt der Landkreis Leipzig in der vergleichenden Betrachtung der monatlichen **Haushaltsnettoeinkommen** der sächsischen Landkreise auf Rang 1. Ein durchschnittlicher Haushalt bestand im Jahr 2008 aus 2,1 Personen und hatte monatlich rund 1.617 EUR zur Verfügung. Im sachsenweiten Vergleich lag das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen im Jahr 2008 bei 1.510 EUR.³

Das Haushaltseinkommen von Familien hängt natürlich in erster Linie von der **Erwerbstätigkeit** der Eltern ab. Im Landkreis Leipzig lebten im Jahr 2008 11,0 Empfänger von Leistungen nach dem SGB II je 100 Einwohner. 12,2 % aller Privathaushalte lebten als Bedarfsgemeinschaft mit der Unterstützung des SGB II. Gemessen an allen Lebensformen mit Kindern unter 18 Jahren lebten im Landkreis Leipzig 17,2 % in einer Bedarfsgemeinschaft. Dies ist im sachsenweiten Vergleich ein eher niedriger Wert, welcher jedoch über dem bundesweiten Durchschnitt von 14 % liegt⁴.

³ Sozialstrukturatlas des Landesjugendamtes für den Freistaat Sachsen 2010, Seite 30 ff.

⁴ Vgl. Sozialstrukturatlas des Landesjugendamtes für den Freistaat Sachsen 2010, Seite 42ff.

Die Jugendarbeitslosigkeit von jungen Menschen unter 25 Jahren lag im Jahr 2008 im Landkreis Leipzig mit 12,9 % leicht über dem sächsischen Durchschnitt von 12,5 %⁵.

Zusammenfassung der allgemeinen statistischen Daten:

In der Betrachtung der vorgenannten statistischen Daten erscheint die Situation für Kinder und Familien im Landkreis Leipzig gegenüber anderen sächsischen Landkreisen relativ gut und stabil.

Der Geburtenknick der 90er Jahre ist in der Altersgruppe der 0-18jährigen überwunden – die Geburtenzahlen werden für die kommenden 5 Jahre gleichbleibend prognostiziert. Auch die Familiensituation und die Einkommensverhältnisse der Bevölkerung sind als vergleichsweise positiv zu werten. An dieser Stelle sei jedoch darauf verwiesen, dass innerhalb der einzelnen Kommunen des Landkreises Leipzig starke Unterschiede in der Sozialstruktur bestehen – sowohl die durch hohe Arbeitslosigkeit geprägten Regionen des ehemaligen Tagebaues als auch die Regionen im Randgebiet um die Stadt Leipzig weisen einen hohen Unterstützungs- und Hilfebedarf auf. Dieser wird in der Darstellung der Sozialräume (siehe Punkt 4 ff.) deutlich dargestellt und schlägt sich insbesondere in der Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen in jeglicher Form nieder.

3.2. Bestandsdarstellung an Angeboten und Nachfrage der Erziehungsberatung

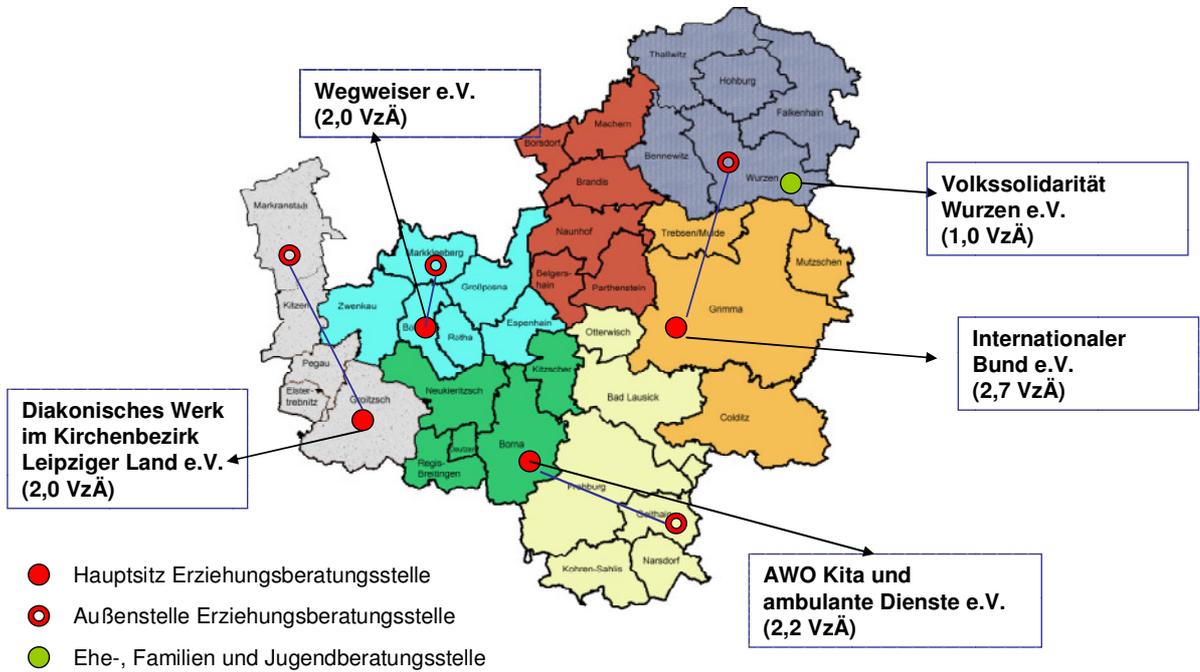
Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip halten im Januar 2011 **vier anerkannte Träger** der freien Jugendhilfe im Landkreis Leipzig **Erziehungsberatungsstellen** vor. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt über eine Projektförderung. Dabei fließen neben den Mitteln des Landkreises Leipzig auch Mittel des Freistaates Sachsen im Rahmen der Jugendpauschale Sachsen in die Finanzierung ein.

Ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe hält darüber hinaus das Angebot **einer Ehe-, Familien- und Jugendberatungsstelle** mit Aufgabenschwerpunkt in der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie sowie beraterischen Anteilen vor. Diese finanziert sich aus Mitteln des Landkreises Leipzig sowie aus Mitteln des Freistaates Sachsen im Rahmen der Förderrichtlinie Familienförderung.

⁵ Vgl. Sozialstrukturatlas des Landesjugendamtes für den Freistaat Sachsen 2010, Seite 37

Ausgangslage: Vorortung der Erziehungsberatungsstellen im Landkreis Leipzig

Stand: 31.12.2010



Erläuterung des Bestandes an Erziehungsberatungsstellen im Landkreis Leipzig am 30.06.2010

Träger	Beratungsstelle für Kinder, Jugend und Familie AWO Kita und ambulante Dienste gGmbH	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Leipziger Land e.V.	Familien- und Erziehungsberatungsstelle Wegweiser e.V.	Erziehungsberatungsstelle Grimma / Wurzen Internationaler Bund e.V.	Ehe-, Familien- und Jugendberatungsstelle Wurzen Volkssolidarität Wurzen e.V.
Hauptsitz					
Ort	Borna	Groitzsch	Böhlen	Grimma	Wurzen
Öffnungszeiten	5 Tage pro Woche	4 Tage pro Woche	4 Tage pro Woche	5 Tage pro Woche	5 Tage pro Woche
Außenstelle					
Ort	Geithain	Markranstädt	Markkleeberg	Wurzen	-
Öffnungszeiten	2 Tage pro Woche	1 Tag pro Woche	2 Tage pro Woche	3 Tage pro Woche	-
Personelle Besetzung					
Beraterische Fachkräfte					
Gesamt VzÄ	2,2	2,0	2,0	2,7	1,0
davon					
Diplom Psychologe	0,8	0,75	0,75	0,95	-
Diplom Sozialpädagoge	0,5	0	1,25	1,75	1,0
sonst. Fachkraft	0,9	1,25	-	-	-
Zusatzqualifikation					
Mediator	1 Mitarbeiterin	1 Mitarbeiterin	1 Mitarbeiterin	-	-
Systemische Familientherapie	2 Mitarbeiterinnen	-	2 Mitarbeiterinnen	-	-
Systemische Beratung	-	-	1 Mitarbeiterin	-	1 Mitarbeiterin
Verwaltungskräfte					
VzÄ	0,5	0,5	0,5	-	-

Für den Landkreis Leipzig können die statistischen Erhebungen, die durch die Erziehungsberatungsstellen erfasst wurden, für die Jahre 2009 und 2010 ausgewertet werden. Für das Gebiet des ehemaligen Landkreises Leipziger Land können die Daten bis zum Jahr 1995 zurückverfolgt werden. Da sich dies jedoch nur auf einen Teil des Landkreises bezieht und in der Zwischenzeit auch verschiedene weitere Gebietsreformen vollzogen wurden, soll der weitere Bezug zu statistischen Daten nur an ausgewählten Stellen dargestellt werden. Perspektivisch wird die Arbeit der Beratungsstellen im Landkreis weiterhin einheitliche statistisch erfasst und ausgewertet.

Im Jahr 2010 haben im Landkreis Leipzig 1.207 Kinder und Jugendliche die Angebote der Erziehungsberatungsstellen in Anspruch genommen, davon waren 1.139 Personen unter 18 Jahre.

Tabelle 4: Inanspruchnahme von Erziehungsberatung 2008 - 2010

	2008	2009	2010
Neuaufnahmen	795	773	861
Weitergeführte Fälle aus den Vorjahren	385	350	346
Abgeschlossene Fälle	804	766	795
Klientenzahl	1.180	1.123	1.207

Quelle: Sachberichte der Erziehungsberatungsstellen

Tabelle 5: Durchgeführte Beratungen 2010 nach Altersgruppen

Altersverteilung	männlich absolut	weiblich absolut	Summe absolut	Anteil Altersgruppe in %	Anteil männlich in %	Anteil weiblich in %
0 - unter 3 Jahre	51	60	111	9,2	45,9	54,1
3 - unter 6 Jahre	101	89	190	15,7	53,2	46,8
6 - unter 9 Jahre	171	99	270	22,4	63,3	36,7
9 - unter 12 Jahre	156	126	282	23,4	55,3	44,7
12 - unter 15 Jahre	86	95	181	15,0	47,5	52,5
15 - unter 18 Jahre	41	64	105	8,7	39,0	61,0
18 - unter 21 Jahre	20	23	43	3,6	46,5	53,5
21 - unter 27 Jahre	9	16	25	2,1	36,0	64,0
Gesamt	635	572	1.207	100	52,6	47,4

Quelle: Sachberichte der Erziehungsberatungsstellen

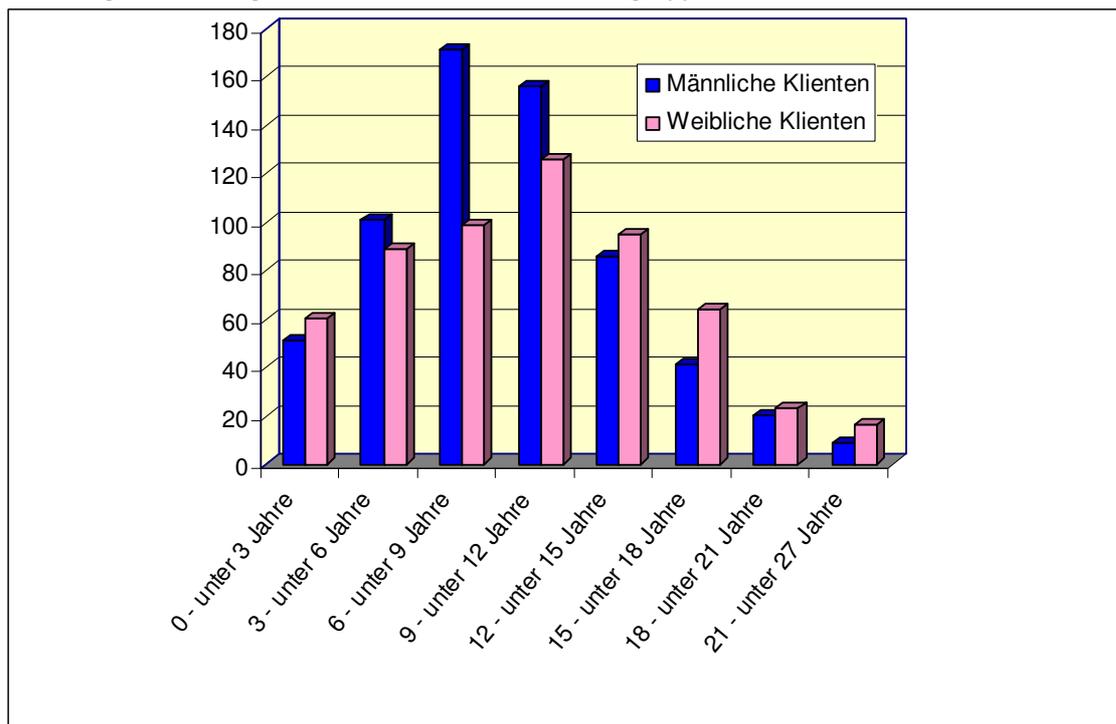
Im Einzelnen betrachtet, stellten die Kinder im Alter von 9 bis unter 12 Jahren mit 23,4 % aller Beratungen die größte Gruppe, gefolgt von den 6 bis unter 9jährigen mit 22,4 %, dar. In der Gesamtschau aller beratenen Klienten entfielen im Jahr 2010 auf die Gruppe der **unter 12jährigen 70,7 %** aller Beratungen.

In der Altersgruppe zwischen **12 und 18 Jahren** haben im Jahr 2010 286 Jugendliche eine Beratung erhalten. Dies entspricht einem Anteil von knapp **24 %**. Damit arbeitet Erziehungsberatung verstärkt für eine Altersgruppe, die bei anderen, insbesondere stationären erzieherischen Hilfen den Kern der Leistungsempfänger ausmacht.

Die jungen Volljährigen nahmen einen kleinen Anteil von 5,6 % ein.

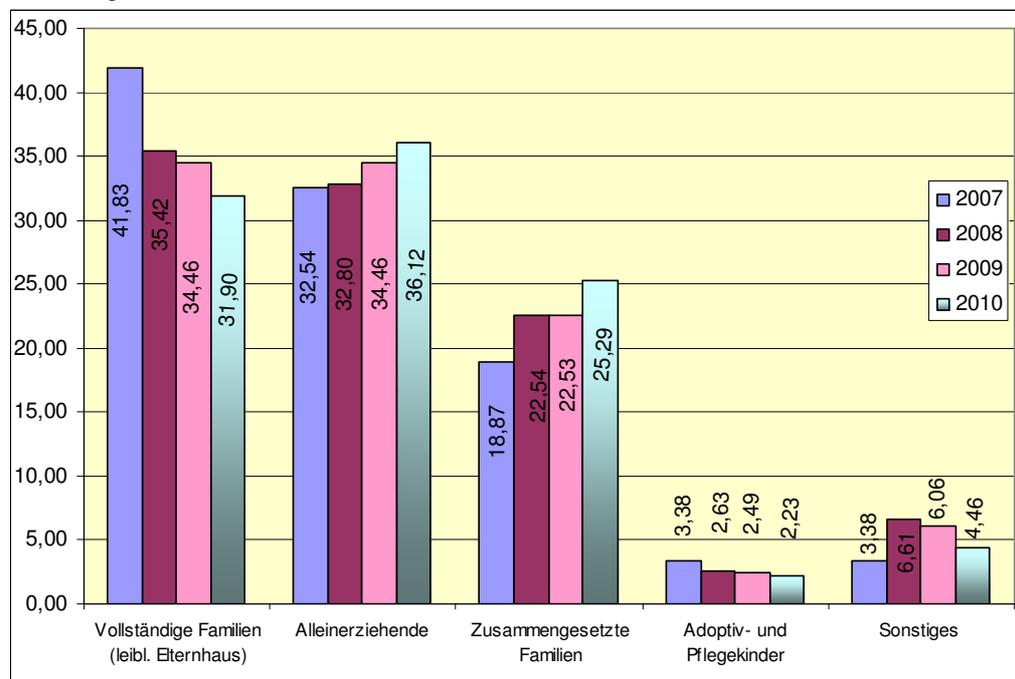
Diese Werte sind in den vergangenen Jahren in etwa stabil geblieben, innerhalb der einzelnen Altersgruppen ergaben sich lediglich geringfügige Verschiebungen.

Abbildung 1: Beratungen nach Geschlecht und Altersgruppe 2010



Am häufigsten wurden die Beratungsstellen im Jahr 2010 von Kindern im Alter zwischen 6 und 12 Jahren aufgesucht. Dabei überwiegt in dieser Altersgruppe mit 299 Klienten deutlich der **Anteil der Jungen (59 %)**. Dieser Anteil hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6 % erhöht. In allen anderen Altersgruppen ist das Geschlechterverhältnis nahezu ausgeglichen.

Abbildung 2: Lebenssituation / Familienstruktur der Klienten 2007 – 2010



Die Auswertung der Lebenssituation bzw. Familienstruktur der in den Erziehungsberatungsstellen beratenen Klienten in den vergangenen Jahren lässt eine deutliche Tendenz erkennen. Lebte im Jahr 2007 noch fast die Hälfte der beratenen Klienten im Elternhaus der leiblichen (vollständigen) Familie, waren dies im Jahr 2009 nur noch ein reichliches Drittel. Im gleichen Umfang (34,5%) lebten die Klienten im Jahr 2009 mit einem alleinerziehenden Elternteil zusammen. Der Anteil der Beratenen aus einer Patchworkfamilie nahm im Betrachtungszeitraum leicht zu.

Auch im Jahr 2010 setzte sich dieser Trend fort. Der Anteil der Klienten aus einer vollständigen Familie nahm um weitere 3 Prozentpunkte ab (31,90 %). Sowohl der Anteil an Alleinerziehenden als auch der Anteil an zusammengesetzten Familien nahm bei der Inanspruchnahme von Erziehungsberatung deutlich zu.

Tabelle 6: Familiäre Situation im Landkreis Leipzig im Vergleich zu den Klienten

Familien mit	Landkreis Leipzig gesamt 2009	Anteil der berate- nen Klienten 2009	Anteil der berate- nen Klienten 2010
einem Kind	68 %	29,30%	30,9%
2 Kinder	24,50 %	41,32 %	40,6%
3 Kinder	7,50 %	15,85 %	16,2 %
4 Kinder		5,70 %	6,1 %
5 Kinder		3,12 %	3,2 %
mehr als 5 Kinder		2,23 %	1,5 %
nicht bekannt		2,49 %	1,5 %

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Jahresberichte Erziehungsberatungsstellen

Um die familiäre Situation der Klienten der Erziehungsberatungsstellen zu beschreiben, ist es erforderlich, deren Anzahl im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung im Landkreis Leipzig zu betrachten.

Im Vergleich der Geschwisterkonstellation von Kindern im Landkreis Leipzig zur Inanspruchnahme von Erziehungsberatung lässt sich folgendes feststellen:

- Für Einzelkinder wird die Erziehungsberatung weniger häufig nachgefragt,
- Familien mit zwei Kindern sind in der Erziehungsberatung leicht überrepräsentiert.
- Familien mit mehr als drei Kindern sind in der Beratung wesentlich stärker repräsentiert (insgesamt 27 %), als ihr Anteil in der Gesamtbevölkerung des Landkreises Leipzig ausmacht.

Tabelle 7: Beratungsanlässe in den Jahren 2009 und 2010

Anmeldegründe (Mehrfachnennungen möglich)	2009		2010	
	Nennungen	Anteil n= 1.123	Nennungen	Anteil n=1.207
Probleme bei Trennung/ Scheidung	329	29,3%	354	29,3 %
Verhaltensauffälligkeiten	312	27,8%	326	27,0 %
Familienkonflikte	301	26,8%	261	21,6 %
Schulleistungsfragen	231	20,6%	244	20,2%
Erziehungsfragen	205	18,3%	211	17,5 %
Entwicklungsauffälligkeiten	128	11,4%	91	7,5 %
Intrapsychische Konflikte	108	9,6%	121	9,5 %
Außergerichtliche Vermittlung	84	7,5%	79	6,5 %
Aggressives Verhalten	59	5,3 %	44	3,6 %
Krisensituation	55	4,9%	58	4,8 %
Psychosomatische Störung	50	4,5%	27	2,2 %
Lebenspraktische Fragen*	39	3,5%	65	5,3 %
Wunsch nach Information*	37	3,3%	54	4,5 %
Tod eines Angehörigen	26	2,3%	25	2,1 %
Sexueller Missbrauch	25	2,2%	17	1,4 %
Hinzuziehung als insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII	3	0,3%	7	0,6 %
Gesamt	1.992		1.984	

* Arbeitsschwerpunkt der Ehe-, Familien- und Jugendberatungsstelle der Volkssolidarität Wurzen e.V.

Für knapp ein Drittel der Beratenen wurde in den Jahren 2009 und 2010 angegeben, dass die Trennung bzw. Scheidung der Eltern Anlass war, eine Beratung aufzusuchen. Als weitere Schwerpunkte wurden Verhaltensauffälligkeiten und Familienkonflikte benannt.

Dass die Symptomatik, die zur Anmeldung in einer Erziehungsberatungsstelle führte, nicht in jedem Falle auch die zu bearbeitende Kernproblematik darstellt, wird in der nachfolgenden Übersicht deutlich. Demnach nimmt den weitaus größten Anteil der Arbeit der Beratungsstellen die klassische Erziehungs- und Familienberatung ein. Darüber hinaus steigen jedoch auch die Anteile der Elternpaarberatung und der außergerichtlichen Vermittlung.

Tabelle 8: Beratungsschwerpunkte 2009 und 2010

Schwerpunkt der Beratung	Anzahl 2009	Anteil in %	Anzahl 2010	Anteil in %
Erziehungs- und Familienberatung einschließlich Jugendberatung (§ 28 SGB VIII)	884	86 %	830	68,8%
Elternpaarberatung bei Trennung und Scheidung (§ 17 Abs. 1 SGB VIII)	86	7,7%	124	10,3%
Außergerichtliche Vermittlung (§ 17 Abs. 2 SGB VIII)	56	5,0%	75	6,2%
Beratung nicht-sorgeberechtigter Mütter und Väter (§ 18 Abs. 4 SGB VIII)	62	5,5%	52	4,3%
Beratung in allgemeinen Erziehungsfragen und Entwicklung junger Menschen (§ 16 Abs. 2 SGB VIII)*	5	0,4%	89	7,4%
Diagnostik bei LRS, Rechenschwäche (§ 35a SGB VIII)	16	1,4%	12	1,0%
Therapie bei LRS, Rechenschwäche (§ 35a SGB VIII)	12	1,1%	13	1,1%
Beratung im Zusammenhang mit Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII	2	0,2%	12	1,0%
Gesamt	1.123	100,0%	1.207	100,0%

Zusammenfassung:

Erziehungsberatung wird vorwiegend für die Kinder bis 12 Jahre aufgesucht. Dies unterstreicht die Bedeutung, welche die Erziehungsberatung als präventives Angebot in frühen Jahren hat.

Damit sind die Angebote der Erziehungsberatung im Kern Familienberatung. Die Beratungsangebote werden zu einem vergleichsweise hohen Anteil von Eltern, die mit 3 und mehr Kindern im Haushalt leben, in Anspruch genommen. Für diese erscheint es einen signifikant höheren Unterstützungsbedarf zu geben.

Mit einem Anteil von rund **64 %** der beratenen Klienten liegt der Schwerpunkt bei den Kindern und Jugendlichen, die **nicht in den herkömmlichen Familienstrukturen** (im Sinne der vollständigen Herkunftsfamilie) leben.

Im Hinblick auf den steigenden Bedarf an Trennungs- und Scheidungsberatung von Eltern mit minderjährigen Kindern werden die Erziehungsberatungsstellen verstärkt in diesem Bereich nachgefragt. Immer häufiger wird eine therapeutische Begleitung der Trennungskinder erforderlich.

Insgesamt betrachtet, benötigen sog. Multiproblem- und Patchworkfamilien aufgrund ihrer komplizierten Familiengeschichte und ihrer besonderen Lebenslage eine umfassende systemische Familienberatung, um ihre eigenen Ressourcen und neue Problemlösungsmuster ausfindig zu machen.

Der Erziehungsberatung kommt dabei unter anderem die Rolle der postfamilialen Hilfe im Sinne einer Hilfe zu, die entweder schon im Trennungsprozess bzw. dann einsetzt, wenn sich die elterliche Familie aufgelöst hat.⁶

* Arbeitsschwerpunkt der Ehe-, Familien- und Jugendberatungsstelle der Volkssolidarität Wurzen e.V.

⁶ Vgl. Jugendamt Heft 11/2009 Seite 536

4. Sozialräumlich orientierte Bestandsdarstellung und Bedarfsbeschreibung

4.1. Sozialraum „Wurzener Land“

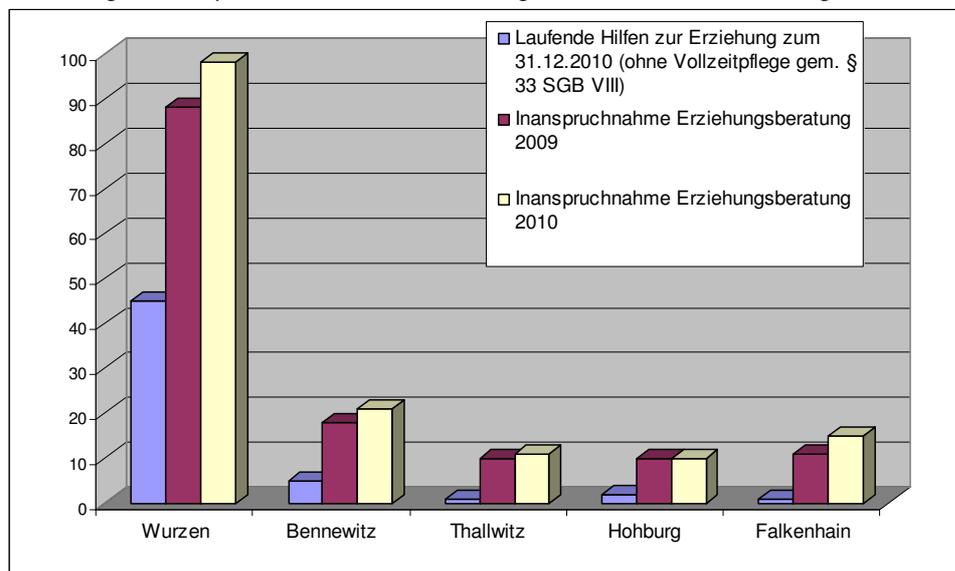
Fläche in km ²	279 km ²
Einwohner zum 31.12.2009	32.452
Anzahl der wohnhaften 0 bis 18-jährigen	4.108
Anteil an der Gesamtbevölkerung	12,70 %
Anteil Arbeitslose an 15-65jährigen (31.12.09)	11,60%
HZE - Quote ⁷	13,1
Klienten in der Erziehungsberatungsstelle 2010	155
im Verhältnis zu den wohnhaften 0 bis 18-jährigen	3,77 %
<i>Kreisdurchschnitt 2011</i>	3,41 %



Allgemeine Beschreibung des Sozialraumes:

- Region ist ländlich geprägt mit einer geringen Bevölkerungsdichte
- große Kreisstadt Wurzen als Zentrum des Sozialraumes
- Arbeitslosigkeit vergleichsweise hoch
- Der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes zeigt einen hohen Beratungs- und Unterstützungsbedarf in Wurzen an.

Abbildung 3 Inanspruchnahme von Beratung und Hilfen zur Erziehung



Bestandsdarstellung zum 31.12.2010 :

In Wurzen betreibt die **Erziehungsberatungsstelle des Internationalen Bundes e.V.** (mit Hauptsitz in Grimma) eine Außenstelle an drei Tagen in der Woche. Die Räumlichkeiten sind in einem abgewohnten Zustand und das äußerliche Ambiente ist wenig ansprechend. Aus diesem Grund erscheint ein Umzug in ein anderes Objekt mittelfristig erforderlich.

Weiterhin besteht in Wurzen die **Ehe-, Familien- und Jugendberatungsstelle der Volkssolidarität Wurzen e.V.** Diese Beratungsstelle ist bisher keine Erziehungsberatungsstelle gemäß Fachstandard, arbeitet aber seit vielen Jahren unter anderem auch auf dem Gebiet der Erziehungsberatung.

⁷ Ergibt sich aus den laufenden Hilfen zur Erziehung am 31.12.2010 ohne Vollzeitpflege auf 1.000 0-18jährige

Die Beratungsstelle finanziert sich aus Mitteln des Landkreises Leipzig und Mitteln des Freistaates Sachsen, Förderrichtlinie Familienbildung. Da hier jedoch nur eine Fachkraft tätig ist, sind sowohl der fachliche Austausch als auch die Absicherung des begleiteten Umganges nur in sehr begrenztem Umfang möglich.

Bedarfsbeschreibung:

Insgesamt liegt das Verhältnis der Inanspruchnahme von Erziehungsberatung gegenüber den wohnhaften 0-18jährigen im Sozialraum leicht über dem Landkreisdurchschnitt. Die größte Inanspruchnahme der Erziehungsberatung erfolgt in der Stadt Wurzen, die ländlichen Regionen frequentieren die Erziehungsberatung weniger. Aufgrund der Ballung an sozialen Problemlagen erscheint die Ansiedlung der Erziehungsberatung in Wurzen in jedem Falle erforderlich. Da die umliegenden Gemeinden gut mit dem öffentlichen Personennahverkehr an die Stadt Wurzen angebunden sind, ist die Verortung der Erziehungsberatung in Wurzen sinnvoll und bedarfsdeckend.

Die Ehe-, Familien und Jugendberatungsstelle in Wurzen entspricht derzeit nicht den fachlichen Anforderungen einer Erziehungsberatungsstelle. Zu Gunsten einer qualitativen Steigerung der Erziehungsberatung erscheint eine Anpassung der (personellen) Ausstattung der Beratungsstelle den Fachstandard gegeben.

Da für den Sozialraum von einem Personalbedarf von rund 2,0 VzÄ an beraterischen Fachkräften auszugehen ist, erscheint es sinnvoll, dieses Personal bei einem Träger zu bündeln.

4.2. Sozialraum „Region Grimma / Muldental“

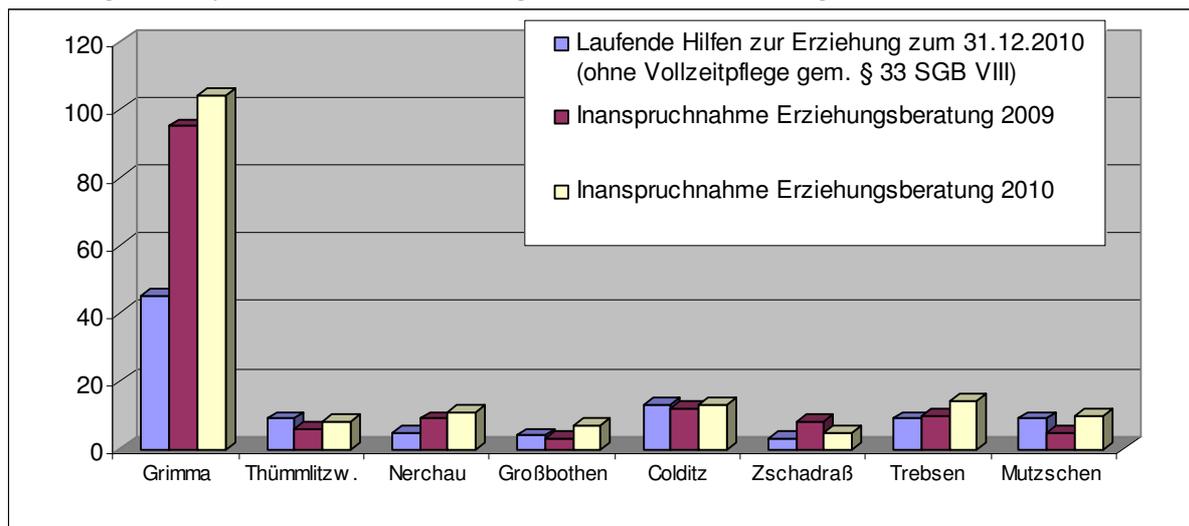
Fläche in km ²	344 km ²
Einwohner zum 31.12.2009	44.044
Anzahl der wohnhaften 0 bis 18-jährigen	5.749
Anteil an der Gesamtbevölkerung	13,05 %
Anteil Arbeitslose an 15-65jährigen (31.12.09)	11,43%
HZE - Quote	16,9
Klienten in der Erziehungsberatungsstelle 2010	172
im Verhältnis zu den wohnhaften 0 bis 18-jährigen	3 %
<i>Kreisdurchschnitt</i>	3,41 %



Allgemeine Beschreibung des Sozialraumes:

- Region ist ländlich geprägt mit einer geringen Bevölkerungsdichte
- große Kreisstadt Grimma als Zentrum des Sozialraumes
- Arbeitslosigkeit vergleichsweise hoch
- Der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes zeigt einen hohen Beratungs- und Unterstützungsbedarf in Grimma (insbesondere OT Thümmnitzwalde) und Colditz an.
- Eingeschränkte Mobilität der Eltern macht eine Dezentralisierung der Angebote erforderlich.

Abbildung 4 Inanspruchnahme von Beratung und Hilfen zur Erziehung



Bestandsdarstellung zum 31.12.2010 :

In Grimma hat die **Erziehungsberatungsstelle des Internationalen Bundes e.V.** ihren Hauptsitz. Hier sind 2,7 VzÄ beraterische Fachkräfte beschäftigt, welche derzeit auch eine Außenstelle in Wurzen betreiben. Die Beratungsstelle hat ihr Einzugsgebiet nahezu im gesamten Altkreis Muldentalkreis, wobei sich die vergleichsweise weiten Wege negativ auf die Inanspruchnahme des Angebotes auswirken.

Die personelle Ausstattung und Arbeitsweise der Beratungsstelle entspricht weitestgehend dem Fachstandard, perspektivisch sollte jedoch mindestens eine MitarbeiterIn die Zusatzqualifikation im Bereich der Mediation erwerben.

Die Räumlichkeiten der Beratungsstelle entsprechen den Vorgaben des Fachstandards in allen Punkten.

Bedarfsbeschreibung für den Sozialraum:

Aufgrund der Größe und Ballung an sozialen Problemlagen in der Stadt Grimma erscheinen hier die bisherigen beraterischen Kapazitäten in jedem Falle als erforderlich. Die unter dem Landkreisdurchschnitt liegende Inanspruchnahme von Erziehungsberatung im Verhältnis zu den wohnhaften Minderjährigen ist in erster Linie den ländlichen Strukturen des Sozialraumes zuzuordnen.

Die Bewohner der ländlichen Regionen (insbesondere Mutzschen, Thümlitzwalde, Colditz und Zschadraß) sind zur Inanspruchnahme von Beratungsangeboten in der Regel auf die eigene Mobilität angewiesen. Die Anbindung an den ÖPNV ist z.T. nur sehr eingeschränkt vorhanden. Damit stellt die Inanspruchnahme der Erziehungsberatung in Grimma oder auch Wurzen eine große Hürde für die Bevölkerung mit geringem Einkommen dar.

Aufgrund der Ballung der Problemlagen in der Region um Colditz erscheint perspektivisch das Einrichten von Außensprechzeiten zur Erziehungsberatung sowie zur Realisierung von begleitenden Umgängen sinnvoll.

4.3. Sozialraum „Süd / Kohrener Land“

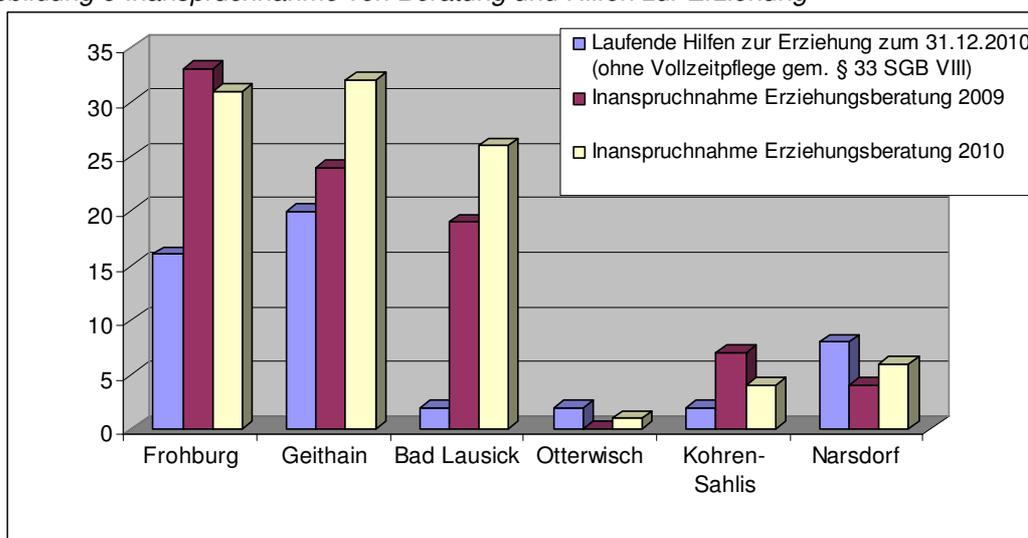
Fläche in km ²	291 km ²
Einwohner zum 31.12.2009	31.616
Anzahl der wohnhaften 0 bis 18-jährigen	3.965
Anteil an der Gesamtbevölkerung	12,54 %
Anteil Arbeitslose an 15-65jährigen (31.12.09)	9,20%
HZE - Quote	12,6
Klienten in der Erziehungsberatungsstelle 2010	100
im Verhältnis zu den wohnhaften 0 bis 18-jährigen	2,5 %
Kreisdurchschnitt	3,41 %



Beschreibung des Sozialraumes:

- Ausgesprochen ländliche Region mit kleinstädtischem Charakter und gewachsenen Strukturen
- Der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes zeigt einen hohen Beratungs- und Unterstützungsbedarf in Erziehungsfragen in Frohburg und Geithain an. Dies wird zum einen in den laufenden Hilfen zur Erziehung und zum anderen in der vergleichsweise hohen Nachfrage an Erziehungsberatung deutlich.

Abbildung 5 Inanspruchnahme von Beratung und Hilfen zur Erziehung



Bestandsdarstellung zum 31.12.2010:

Im Sozialraum bestand bis zum Herbst 2010 eine Außenstelle der **Erziehungsberatungsstelle der AWO Kita und ambulante Dienste gGmbH in Geithain**. Aufgrund erheblicher baulicher Mängel konnte diese zum Zeitpunkt der Planung die bisherigen Räumlichkeiten nicht mehr nutzen und ist gegenwärtig auf der Suche nach einem geeigneten Objekt in Geithain.. Hier ist jedoch die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel nach Geithain aber auch nach Borna gut gegeben.

Die Städte und Gemeinden des Sozialraumes sind vergleichsweise gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Die Einwohner bewegen sich zur Inanspruchnahme von Hilfen und Beratung relativ unkompliziert auch über die Grenzen des Sozialraumes hinweg.

Bedarfsbeschreibung für den Sozialraum:

Obwohl im Jahr 2010 das Angebot der Erziehungsberatung im Sozialraum stärker frequentiert wurde als im Vorjahr, liegt die Inanspruchnahme noch unter dem Landkreisdurchschnitt.

Grundsätzlich zeigen die Zahlen der Inanspruchnahme des bisherigen Beratungsangebotes und die Zahlen zu den bereits bestehenden erzieherischen Hilfen einen hohen Bedarf an Beratung und Unterstützung in Geithain sowie in der Stadt Froburg mit Ortsteilen. Hier besteht nach Aussage des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes ein verstärkter Bedarf an Beratung von psychisch kranken Eltern. Diese sind häufig von längeren Wartezeiten für weiterführende Hilfen und Beratungen betroffen und benötigen für die Übergangszeit eine entsprechende Unterstützung.

Für den Sozialraum erscheint der Erhalt der Außenstelle der Bornaer Erziehungsberatungsstelle in Trägerschaft der AWO Kita und ambulante Dienste gGmbH mit Sitz in Geithain auch perspektivisch bedarfsgerecht und erforderlich. Die Öffnungszeiten sollten entsprechend der örtlichen Nachfrage an mindestens 2 Wochentagen realisiert werden. Bedarf an Beratung besteht insbesondere für Elternkonfliktberatung und begleitete Umgänge.

4.4. Sozialraum „Mitte / Region Borna“

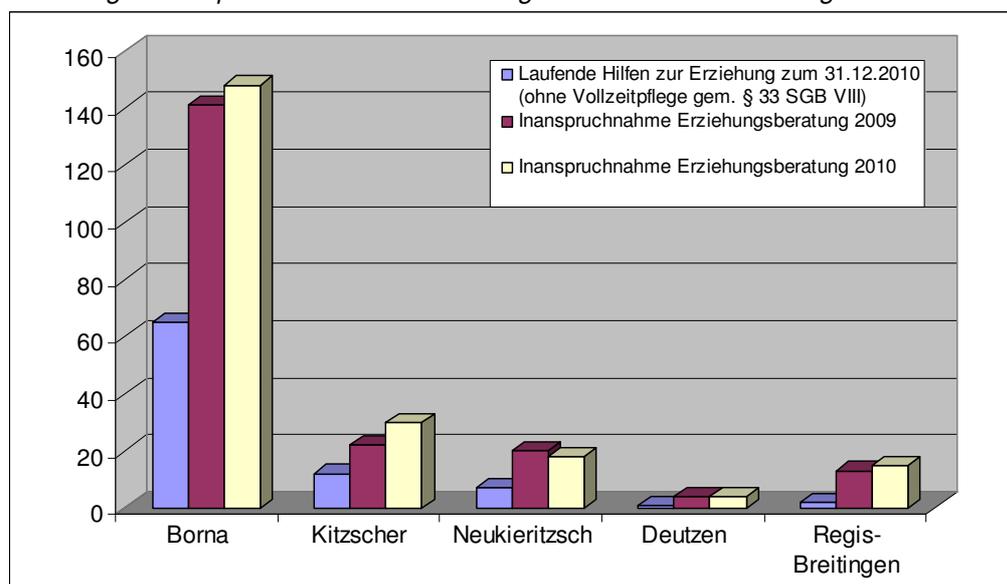
Fläche in km ²	175 km ²
Einwohner zum 31.12.2009	38.324
Anzahl der wohnhaften 0 bis 18-jährigen	4.429
Anteil an der Gesamtbevölkerung	11,57%
Anteil Arbeitslose an 15-65jährigen (31.12.09)	13,56%
HZE - Quote	19,6
Klienten in der Erziehungsberatungsstelle 2010	215
im Verhältnis zu den wohnhaften 0 bis 18-jährigen	4,9 %
<i>Kreisdurchschnitt</i>	3,41 %



Beschreibung des Sozialraumes:

- Der gesamte Sozialraum ist geprägt von hoher Arbeitslosigkeit und hohem Unterstützungsbedarf von Eltern in der Erziehung der Kinder
- Arbeitslosigkeit hat die höchsten Werte im Landkreis

Abbildung 6 Inanspruchnahme von Beratung und Hilfen zur Erziehung



Bestandsdarstellung zum 31.12.2010:

Im Zentrum der Stadt Borna betreibt die **AWO Kita und ambulante Dienste gGmbH eine Erziehungsberatungsstelle** mit einem personellen Umfang von 2,2 VzÄ beraterischen Fachkräften. Die räumlichen Gegebenheiten der Beratungsstelle sind funktional und grundsätzlich ausreichend, entsprechen aber nicht in allen Punkten den im Fachstandard vorgegebenen Rahmenbedingungen.

Die Beratungsstelle hat sich gut in die Hilfelandschaft in der Region integriert und erfährt einen großen Zuspruch aus dem gesamten Sozialraum und angrenzenden Gemeinden.

Bedarfsbeschreibung für den Sozialraum:

Die Quote der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung sowie der Erziehungsberatung haben im Sozialraum die höchsten Werte im Landkreisvergleich.

Bedarf an Beratung besteht insbesondere für Elternkonfliktberatung und begleitete Umgänge. Auch in Borna besteht ein verstärkter Bedarf an Beratung von psychisch kranken Eltern, da diese häufig von längeren Wartezeiten für weiterführende Hilfen und Beratungen betroffen sind.

Aufgrund der Größe und Ballung an sozialen Problemlagen in der Stadt Borna erscheinen hier die bestehenden beraterischen Kapazitäten in jedem Falle als erforderlich.

4.5. Sozialraum „West / Elsteraue“

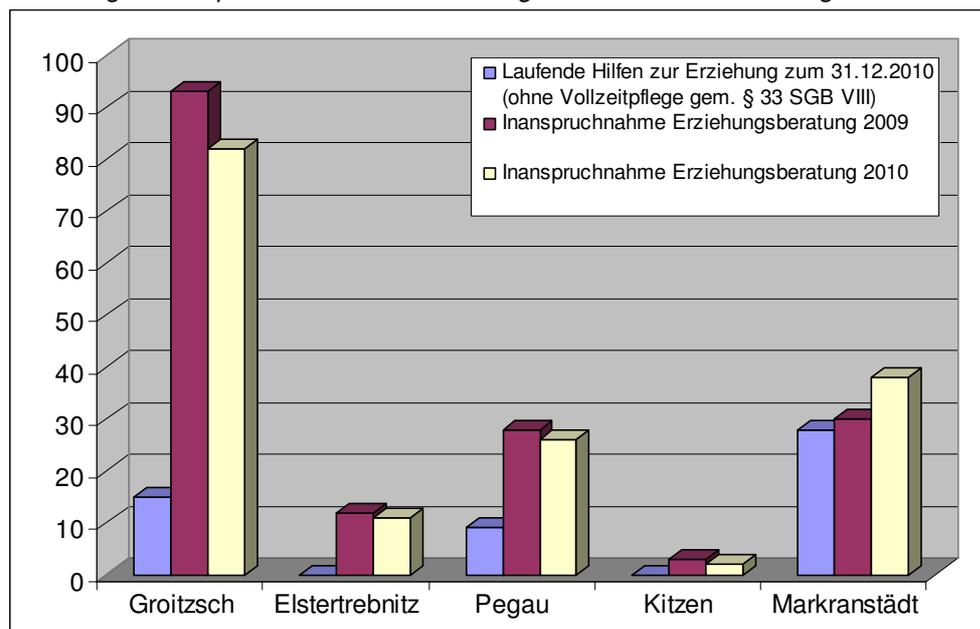
Fläche in km ²	189 km ²
Einwohner zum 31.12.2009	31.198
Anzahl der wohnhaften 0 bis 18-jährigen	4.284
Anteil an der Gesamtbevölkerung	13,73%
Anteil Arbeitslose an 15-65jährigen (31.12.09)	8,08%
HZE - Quote	12,1
Klienten in der Erziehungsberatungsstelle 2010	159
im Verhältnis zu den wohnhaften 0 bis 18-jährigen	3,71 %
<i>Kreisdurchschnitt</i>	3,41 %



Beschreibung des Sozialraumes:

- Sozialraum ist geprägt durch die beiden Städte Markranstädt und Groitzsch, dazwischen herrschen ländliche Strukturen vor
- Bevölkerung des Sozialraumes orientiert auch auf die Stadt Leipzig bzw. die angrenzenden Bundesländer Thüringen und Sachsen-Anhalt.

Abbildung 7 Inanspruchnahme von Beratung und Hilfen zur Erziehung



Bestandsdarstellung zum 31.12.2010

Im Sozialraum besteht die **Beratungsstelle des Diakonischen Werkes im Kirchenbezirk Leipziger Land e.V.** als grundlegende Anlaufstelle zur Beratung in Erziehungsfragen. Ihren Hauptsitz hat die Beratungsstelle in Groitzsch. Nach einem Umzug in ein neues Objekt im Sommer 2010 kann die Beratungsstelle dem Fachstandard entsprechende Räumlichkeiten nutzen. Unter Beachtung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind hier jedoch die entstehenden Sachkosten zum Betrieb der Beratungsstelle unter Beobachtung zu stellen. Eine Außenstelle der Beratungsstelle besteht in Markranstädt.

Die Beratungsstelle hat ihr Einzugsgebiet im wesentlichen im Territorium des Sozialraumes sowie teilweise auch in den angrenzenden Städten und Gemeinden (insbesondere Zwenkau, z.T. Borna). Darüber hinaus erfährt sie eine vergleichsweise starke Frequentierung aus den angrenzenden Thüringer Gemeinden.

Die Beratungsstelle hält eine personelle Kapazität von 2,0 VzÄ an beraterischen Fachkräften vor und entspricht in allen Punkten den Vorgaben des Fachstandards.

Bedarfsbeschreibung für den Sozialraum:

Die Quote zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung liegt im Sozialraum leicht über dem Landkreisdurchschnitt. Die Erziehungsberatungsstelle hat sich gut in die Angebotslandschaft in Groitzsch integriert, auch die Außenstelle wird gut angenommen. Insbesondere der Bedarf an Umgangs- und Erziehungsberatung ist im Sozialraum stark angestiegen. In Anbetracht von Größe und Ballung an sozialen Problemlagen in der Stadt Markranstädt erscheint die Ausweitung des Beratungsangebotes auf zwei Wochentage erforderlich. Dadurch könnte auch eine engere und noch effektivere Zusammenarbeit des ASD mit der Beratungsstelle realisiert werden. Dies erscheint unter Beibehaltung der bisherigen beraterischen Kapazitäten der Beratungsstelle sinnvoll und machbar, wobei eine Fokussierung der Beratungsangebote auf Bürger mit Wohnsitz im Landkreis Leipzig vorgenommen werden sollte.

4.6. Sozialraum „Südraum Leipzig“

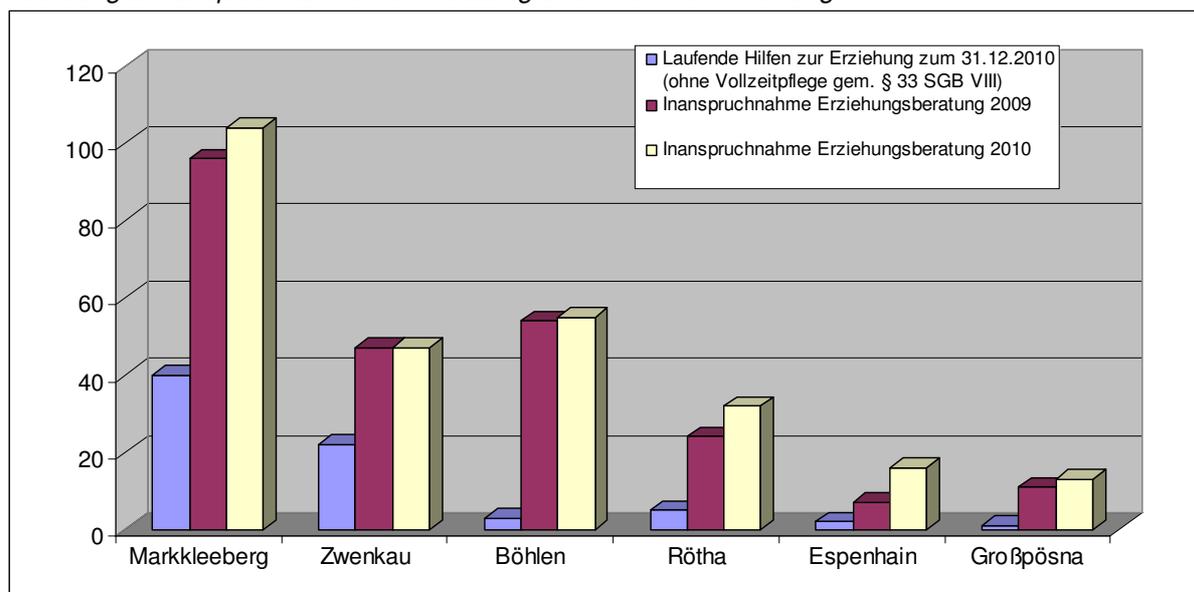
Fläche in km ²	190 km ²
Einwohner zum 31.12.2009	51.857
Anzahl der wohnhaften 0 bis 18-jährigen	6.902
Anteil an der Gesamtbevölkerung	13,31%
Anteil Arbeitslose an 15-65jährigen (31.12.09)	8,82%
HZE - Quote	10,6
Klienten in der Erziehungsberatungsstelle 2010	267
im Verhältnis zu den wohnhaften 0 bis 18-jährigen	3,9 %
<i>Kreisdurchschnitt</i>	3,41 %



Beschreibung des Sozialraumes:

- Höchste Bevölkerungsdichte im Landkreis
- Ballung an Problemlagen in Markkleeberg und Zwenkau
- In Böhlen und Rötha hohe (Langzeit-)arbeitslosigkeit

Abbildung 8 Inanspruchnahme von Beratung und Hilfen zur Erziehung



Bestandsdarstellung zum 31.12.2010:

Im Sozialraum existiert eine Erziehungsberatungsstelle in Trägerschaft des **Wegweiser e.V.** in Böhlen. Diese betreibt eine Außenstelle in Markkleeberg. Die Beratungsstelle hält eine personelle Kapazität an beraterischen Fachkräften von 2,0 VzÄ vor.

Das Einzugsgebiet der Beratungsstelle reicht über die Grenzen des Sozialraumes hinaus und erstreckt sich bis nach Borna und Kitzscher. Aufgrund der Einbindung der Beratungsstelle in das spezifische Angebotsspektrum des Vereines ist die Beratungsstelle stark mit tangierenden Angeboten vernetzt.

Der Hauptsitz der Beratungsstelle in Böhlen entspricht den im Fachstandard formulierten Vorgaben. Er ist auch für die Bewohner des Umlandes problemlos über den öffentlichen Personennahverkehr zu erreichen.

Die Außenstelle in Markkleeberg ist an zwei Tagen pro Woche geöffnet. Derzeit befindet sich der Träger auf der Suche nach einem neuen Mietobjekt zur Realisierung besserer Beratungsbedingungen.

Bedarfsbeschreibung für den Sozialraum:

Der Sozialraum weist einen hohen Bedarf an erzieherischer Unterstützung im Bereich der sozial schwachen Bevölkerungsschichten auf. Als spezifisch für die Region wird die Häufung von Verhaltensauffälligkeiten der Kinder als Grund für das Aufsuchen der Erziehungsberatungsstelle benannt. Insbesondere im Raum Markkleeberg ist eine Ballung von Trennungs- und Scheidungsfällen, bei denen sich die Klärung und Umsetzung des Umgangsrechtes als hoch strittig erweist, zu verzeichnen. Hier ist ein steigender Bedarf an gezielter Intervention und Begleitung zu erwarten.

Der Träger der Erziehungsberatungsstelle signalisierte dem Jugendamt im 2. Halbjahr 2010, dass die bisherigen beraterischen Kapazitäten für die Stadt Markkleeberg nicht mehr ausreichen – die Wartezeiten zur Realisierung von Folgegesprächen lagen bei mehr als 8 Wochen, eine kurzfristige Krisenintervention war in der bisherigen Personalsituation nicht mehr realisierbar. Die Zahlen zur Inanspruchnahme von Erziehungsberatung sind für alle Kommunen des Sozialraumes im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies schlägt sich im Arbeitspensum der MitarbeiterInnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes und letztlich auch in den laufenden Hilfen zur Erziehung nieder. Eine Verlagerung von Sprechzeiten von Böhlen nach Markkleeberg ist aus diesem Grund nicht möglich.

Deshalb ergibt sich für die Außenstelle der Beratungsstelle ein zusätzlicher Personalbedarf zur Öffnung der Beratungsstelle an einem weiteren Wochentag (0,25 VzÄ).

4.7. Sozialraum „Partheland“

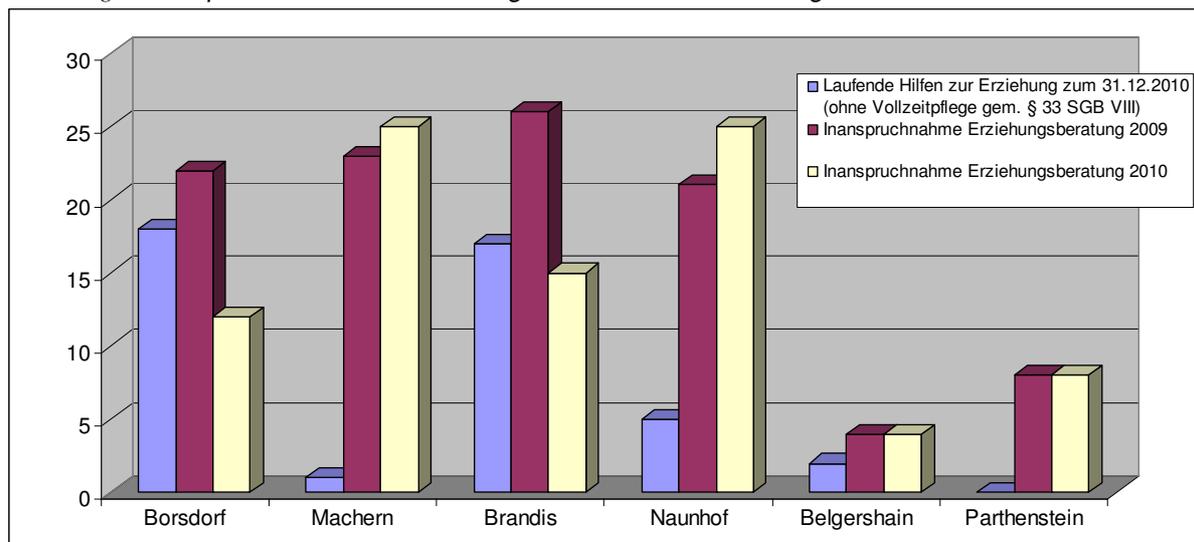
Fläche in km ²	184 km ²
Einwohner zum 31.12.2009	40.203
Anzahl der wohnhaften 0 bis 18-jährigen	5.928
Anteil an der Gesamtbevölkerung	14,75%
Anteil Arbeitslose an 15-65jährigen (31.12.09)	7,27%
HZE - Quote Klienten in der Erziehungsberatungsstelle 2010	7,25
im Verhältnis zu den wohnhaften 0 bis 18-jährigen	89
<i>Kreisdurchschnitt</i>	1,50 %
	3,41 %



Allgemeine Beschreibung des Sozialraumes:

- Region verfügt über eine hohe Bevölkerungsdichte und ist geprägt durch Zuzüge aus der Stadt Leipzig
- Arbeitslosigkeit vergleichsweise gering
- Der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes signalisiert einen hohen Beratungs- und Unterstützungsbedarf in Erziehungsfragen insbesondere im Raum Borsdorf / Machern. Dies wird insbesondere in der Betrachtung der laufenden Hilfen zur Erziehung deutlich.

Abbildung 9 Inanspruchnahme von Beratung und Hilfen zur Erziehung



Bestandsdarstellung zum 31.12.2010:

Im Sozialraum selbst existiert zum Planungszeitpunkt kein Angebot an Erziehungsberatung. Die Bevölkerung ist zur Inanspruchnahme weiterer Wege gezwungen, so z.B. nach Grimma, Wurzen oder auch Markkleeberg. Teilweise werden auch die Beratungsangebote der Stadt Leipzig frequentiert.

Bedarfsbeschreibung für den Sozialraum:

Die Inanspruchnahme von Erziehungsberatungsangeboten liegt für das Jahr 2010, rein statistisch gesehen, im Sozialraum weit unter den Durchschnittswerten im Landkreis Leipzig. Dies kann zum einen den weiteren Wegstrecken bis zur Beratungsstelle mit Sitz im Landkreis und zum anderen auch der Inanspruchnahme von Angeboten außerhalb des Landkreises geschuldet sein. Seitens des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes wird ein hoher Beratungs- und Unterstützungsbedarf für die Region um Naunhof und die Region um Machern signalisiert. Aus diesem Grund wird der Bedarf zur Schaffung von entsprechenden Beratungsangeboten für diese Regionen in Form von Außenstellen der bereits bestehenden Beratungsstellen gesehen.

4.8. Zusammenfassende Bedarfsbeschreibung

Die WHO (Weltgesundheitsorganisation) empfiehlt für die Erziehungsberatung eine Fachkraft auf 10.000 Einwohner. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist es jedoch sinnvoll, diese Empfehlung nicht auf alle Einwohner zu beziehen sondern auf Kinder und Jugendliche. Gemäß den Empfehlungen der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) aus dem Jahr 1999 soll die personelle Ausstattung der Erziehungsberatungsstellen so gestaltet sein, dass für 2.500 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre jeweils eine beraterische Fachkraft zur Verfügung steht.

In der Errechnung der personellen Ressourcen der Erziehungsberatung im Landkreis Leipzig ergibt sich zum Jahresende 2010 eine Größe von 3.572 0-18jährige pro beraterischer Fachkraft. Wie bereits in der Betrachtung der einzelnen Sozialräume angemerkt, sind innerhalb des Landkreises Leipzig erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen erkennbar.

Grundsätzlich besteht für das Territorium des ehemaligen Landkreises Leipziger Land ein dichteres Netz an Beratungsstellen als im ehemaligen Landkreis Muldentalkreis. Auch nach der Kreisgebietsreform im Jahr 2008 verlaufen die Einzugsgebiete der Erziehungsberatungsstellen im Wesentlichen entlang der ehemaligen Kreisgrenzen. In dieser Betrachtungsweise ergibt sich folgendes Ungleichgewicht:

- Altkreis Leipziger Land: 18.356 0 -18jährige
 - Zum Stand 31.12.2010: 6,2 VzÄ beraterische Fachkräfte
→ 2.960 0-18jährige pro VzÄ
- Altkreis Muldentalkreis: 17.009 0 -18jährige
 - Zum Stand 31.12.2010: 3,7 VzÄ beraterische Fachkräfte
→ 4.597 0 -18jährige pro VzÄ

In den Orten, in denen eine Beratungsstelle oder eine Außenstelle der Beratungsstelle besteht, erfolgt eine vergleichsweise höhere Inanspruchnahme dieses Angebotes als in Orten, die in größerer räumlicher Entfernung liegen.

Aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes von Familien in Bezug auf die Inanspruchnahme von Erziehungsberatung erscheint eine Festlegung der territorialen Einzugsgebiete der Erziehungsberatungsstellen aus planerischer Sicht weder möglich noch zielführend. Vielmehr soll es das Ziel der Jugendhilfeplanung sein, ein flächendeckendes Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Zusammenfassung:

Während die Sozialräume „West/Elsteraue“, „Region Borna/Mitte“ und „Süd/Kohrener Land“ relativ gut mit entsprechenden beraterischen Angeboten ausgestattet sind, besteht für die Bewohner des Sozialraumes „Partheland“ nur die Möglichkeit, Erziehungsberatung in vergleichsweise größerer Entfernung in Anspruch zu nehmen.

Defizite an Angeboten der Erziehungsberatung bestehen im Sozialraum „Partheland“ und in der Region Colditz.

Eine Neustrukturierung des Beratungsangebotes in Form von Bündelung auf einen Träger sollte für die Stadt Wurzen erfolgen.

5. Zielstellung und Maßnahmeplanung für das Angebot der Erziehungsberatung im Landkreis Leipzig

5.1. Erziehungsberatung stellt ein qualitativ hochwertiges Angebot dar

Erziehungsberatungsstellen arbeiten im Landkreis Leipzig präventiv. Sie sollen ratsuchenden Eltern und an der Erziehung Beteiligten zur Verfügung stehen und auch in kurzfristigen Krisensituationen unterstützend wirksam werden. Für die Vielzahl der verschiedenen Fragestellungen und die komplexen Problemlagen der Klienten ist eine hohe Fachlichkeit und interprofessionelle Besetzung des Angebotes unerlässlich. Nur dadurch können Eltern frühzeitig in ihrer Erziehungskompetenz unterstützt und ggf. eingriffsintensivere Hilfearten vermieden werden.

Maßnahmen:

- **Einhaltung des Fachstandards** für die Arbeit der Erziehungsberatungsstellen im Landkreis Leipzig,
- Besetzung aller Erziehungsberatungsstellen mit einem **multiprofessionellen Team** aus mindestens 3 beraterischen Fachkräften (davon mindestens ein/e DiplompsychologIn und mindestens ein/e ausgebildete/r MediatorIn),
- fachlicher Austausch zwischen den Erziehungsberatungsstellen im Landkreis Leipzig durch **regelmäßige kollegiale Intervision**,
- regelmäßige Durchführung von Supervision,
- regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen

5.2. Erziehungsberatung steht im Landkreis Leipzig flächendeckend zur Verfügung

Die Auswertung der statistischen Daten über die Inanspruchnahme von Erziehungsberatung ergibt, dass in den Orten, in denen eine Beratungsstelle angesiedelt ist, eine signifikant höhere Inanspruchnahme des Angebotes erkennbar ist.

Zielstellung soll es daher sein, **in jedem Sozialraum** mindestens eine Erziehungsberatungsstelle zu etablieren. Im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen soll im Landkreis Leipzig **eine beraterische Fachkraft für maximal 2.900 minderjährige Kinder und Jugendliche** zur Verfügung stehen.

Rein statistisch ergibt sich ein **zusätzlicher Personalbedarf** für den Bereich der Erziehungsberatung von 2,29 VzÄ. Aus fiskalischen Gründen wird für den mittelfristigen Zeitraum der Geltungsdauer der vorliegenden Jugendhilfeplanung von einer Personalaufstockung von **1,25 VzÄ** an beraterischen Fachkräften ausgegangen. Die Ansiedlung der Personalstellen soll den örtlichen Bedarfslagen entsprechen.

Maßnahmen:

- Aufbau von Außenstellen der Erziehungsberatungsstellen im **Sozialraum Parthe-land** durch den Internationalen Bund e.V. in der Stadt Naunhof ab dem 02. Halbjahr 2011 und perspektivisch auch durch die Volkssolidarität Wurzen e.V. in Machern
- Aufbau einer Außenstelle der Erziehungsberatung im **Sozialraum „Region Grimma / Muldental“** in der **Stadt Colditz** durch den Internationalen Bund e.V. ab dem 02. Halbjahr 2011
- **Personelle Aufstockung** der Ehe-, Familien- und Jugendberatungsstelle der **Volkssolidarität Wurzen e.V.** ab dem 02. Halbjahr 2011 um 1,0 VzÄ (PsychologIn und sonstige beraterische Fachkraft)
- **Personelle Aufstockung** der Erziehungsberatungsstelle des **Wegweiser e.V. um 0,25 VzÄ**

5.3. Erziehungsberatung arbeitet vernetzt

Erziehungsberatungsstellen sind ein wesentlicher **Knotenpunkt im Netz der Hilfen zur Erziehung** im Landkreis Leipzig. Ziel der Tätigkeit der Erziehungsberatung soll demnach eine enge fallbezogene Kooperation mit Netzwerkpartnern, insbesondere dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes aber auch anderen Einrichtungen und Institutionen (z.B. Kindertageseinrichtungen, Schulen, ...) sein.

Durch breiten Zugang zu Hilfesuchenden und die multiprofessionelle Arbeitsweise erlangt die Erziehungsberatung einen Gesamteindruck zur Situation von Familien in der Region und die bestehenden Hilfebedarfe und **kommuniziert** diesen in entsprechenden **Gremien** und Netzwerken.

Maßnahmen:

- Auch perspektivisch sollen die Erziehungsberatungsstellen in das Netzwerk für Kinderschutz Landkreis Leipzig sowie in **jugendhilferelevanten Gremien** eingebunden sein.
- Fachkräfte in der Erziehungsberatung werden als **insoweit erfahrene Fachkraft** im Rahmen der Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung tätig.
- **Enge Kooperation** mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes bei gemeinsamen Klienten,
- Einbezug der Erziehungsberatungsstellen in das **Hilfeplanverfahren** bzw. in die Helferkonferenzen.

5.4. Angebote der Erziehungsberatung reagieren auf örtliche Bedarfslagen

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Beratungsstellen liegen im Bereich der Erziehungsberatung sowie der Beratung bei Trennung und Scheidung. Darüber hinaus führen jedoch die unterschiedlich gewachsenen Strukturen und Bedarfslagen der Bevölkerung der einzelnen Sozialräume des Landkreises Leipzig (vergleiche Punkt 4) auch zu **unterschiedlichen Bal-lungen an Problemlagen**.

Zielstellung der Erziehungsberatung soll es sein, auf diese spezifischen Bedarfslagen der Bevölkerung innerhalb ihres Einzugsgebietes mit **adäquaten Angeboten** im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen reagieren zu können. Grundlage dafür ist die **enge Zu-sammenarbeit** mit dem Jugendamt sowie eine entsprechend **wechselseitige Kommunika-tion**.

Maßnahmen:

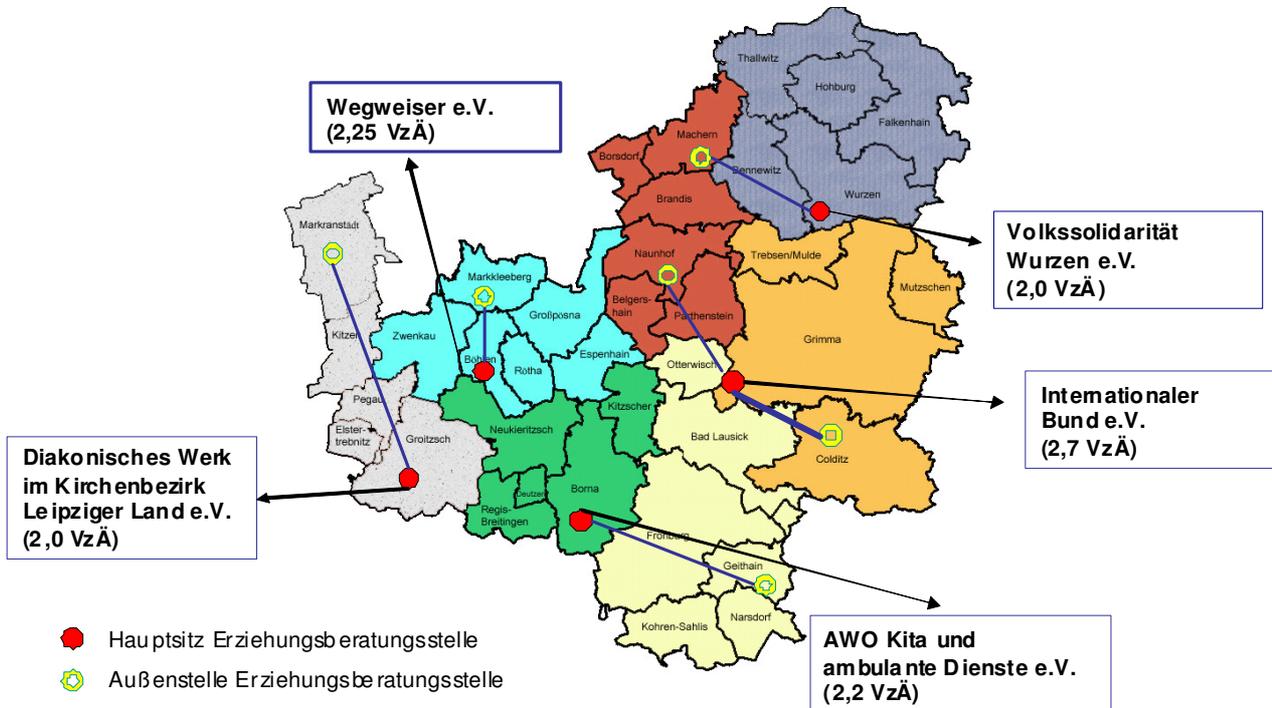
- Jährliche Zusammenkunft der Beratungsstellen mit den MitarbeiterInnen des Jugendamtes, Fachbereich Allgemeiner Sozialer Dienst, Besondere Soziale Dienste;
- Gemeinsame Erarbeitung einer jährlichen Schwerpunktsetzung für die Arbeit der einzelnen Beratungsstelle mit dem Jugendamt, Auswertung der Zusammenarbeit und ggf. Thematisierung von Schwierigkeiten;
- Durchführung von gezielten, zeitlich begrenzten Gruppenangeboten für spezifische Zielgruppen (z.B. Kinder psychisch kranker oder geistig behinderter Eltern, Adoptiv- oder Pflegeeltern);
- Kooperation mit den bestehenden Familienbildungsangeboten gemäß § 16 SGB VIII im Landkreis Leipzig;
- Verständigung über eine einheitliche Evaluation der abgeschlossenen Beratungen;
- Gezielte Öffentlichkeitsarbeit.

6. Fazit und Ausblick

Die vorliegende Teilfachplanung zum Thema „Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII“ im Landkreis Leipzig stellt die Lebenssituation von Familien im Landkreis Leipzig und den damit einhergehenden Bedarf an Hilfe und Beratung im erzieherischen Bereich dar. Die Inanspruchnahme von Erziehungsberatung ist eine vergleichsweise eingriffsschwache Form der Hilfen zur Erziehung und zugleich die am meisten nachgefragte im Landkreis Leipzig.

Im Ergebnis der Betrachtungen steht die Erkenntnis, dass das innerhalb des Landkreises vorherrschende Ungleichgewicht an Beratungsmöglichkeiten auf ein einheitliches, höheres Niveau angeglichen werden soll. Die dafür einzusetzenden finanziellen Mittel ermöglichen die Gestaltung eines flächendeckenden Netzes an Beratungsangeboten und können letztlich auch die Erfordernis von erzieherischen Hilfen außerhalb des Elternhauses überwinden.

Jugendhilfeplanerisch relevante Erziehungsberatungsstellen im Landkreis Leipzig ab 15.07.2011



Beratungsstelle	Beratungsstelle für Kinder, Jugend und Familie	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien	Familien- und Erziehungsberatungsstelle	Erziehungsberatungsstelle Grimma / Wurzen	Erziehungsberatungsstelle Wurzen	
Träger	AWO Kita und ambulante Dienste gGmbH	Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Leipziger Land e.V.	Wegweiser e.V.	Internationaler Bund e.V.	Volkssolidarität Wurzen e.V.	
Hauptsitz						
Ort	Borna	Groitzsch	Böhlen	Grimma	Wurzen	
Öffnungszeiten	5 Tage pro Woche	4 Tage pro Woche	4 Tage pro Woche	5 Tage pro Woche	5 Tage pro Woche	
Außenstelle						
Ort	Geithain	Markranstädt	Markkleeberg	Naunhof	Colditz	Machern (2012)
Öffnungszeiten	2 Tage pro Woche	2 Tage pro Woche	3 Tage pro Woche	2 Tage pro Woche	1 Tag pro Woche	2 Tage pro Woche
Beraterische Fachkräfte						
Gesamt VzÄ	2,2	2,0	2,25	2,7	2,0 (ab 15.07.2011)	
Weiterführende Maßnahmen						
	Suche nach adäquaten Räumlichkeiten gemäß Fachstandard unter Berücksichtigung der Kostenfrage für beide Standorte		Suche nach adäquaten Räumlichkeiten in Markkleeberg unter Berücksichtigung der Kostenfrage	Auflösung der Außenstelle in Wurzen bis zum September 2011	Personelle Aufstockung um 1,0 VzÄ (eine Dipl. Psychologin und eine anderweitig qualifizierte Fachkraft / Mediator) zum 15.07.2011	

Anlagen

I. Literaturverzeichnis

II. Fachstandard: Erziehungsberatungsstellen im Landkreis Leipzig (Beschluss des Kreistages)

Anlage I

Literaturverzeichnis:

Bundeskongress für Erziehungsberatung e.V. (1999): Qualitätsprodukt Erziehungsberatung. Fürth

Chassé, Karl August; von Wensierski, Hans-Jürgen (Hrsg.) (2004): Praxisfelder der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Weinheim

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2007): Fachlexikon der sozialen Arbeit. Berlin

Krause, Hans-Ullrich, Peters, Friedhelm (Hrsg.) (2009): Grundwissen Erzieherische Hilfen. Ausgangsfragen, Schlüsselthemen, Herausforderungen. Weinheim und München

Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hrsg.) (2005): Handbuch Sozialarbeit / Sozialpädagogik. München

Ritscher, Wolf (Hrsg.) (2005): Systemische Kinder- und Jugendhilfe. Anregungen für die Praxis. Heidelberg

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2010): Sozialstrukturatlas des Landesjugendamtes für den Freistaat Sachsen. Dresden

Simon, Titus (2010): Kommunale Jugendhilfeplanung. Ein Arbeitshandbuch für Ausbildung und Praxis. Wiesbaden

Wiesner, Reinhard; Mörsberger, Thomas (Hrsg.) (2000): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. München